



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 07.08.2018

GZ: BHGU-73627/2018-2

Ggst.: Pfeiffer HandelsgmbH, 8055 Seiersberg - Pirka, Maria - Pfeiffer -
Straße 12, Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen
Bewilligung für die Verbringung von Oberflächenwässern

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Am Standort Maria – Pfeiffer – Straße 12, 8055 Seiersberg – Pirka, befindet sich eine gewerberechtlich genehmigte Betriebsanlage, welche von der Pfeiffer HandelsgmbH betrieben wird. Hinsichtlich der Verbringung der Oberflächenwässer dieser Betriebsanlage liegen wasserrechtliche Bewilligungen vor.

Im Hinblick auf die Befristung der wasserrechtlichen Bewilligungen hat die **Pfeiffer HandelsgmbH** wiederum um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung der Oberflächenwässer betreffend Grundstück Nr. 9/6, 11/2, 11/3, 12 und 14/2 KG Seiersberg angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.08.2018, 13:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Pfeiffer Handels GmbH, Maria-Pfeiffer-Straße 12, Seiersberg

Rechtsgrundlagen:Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 32 (2) lit c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Wer die Stellung als Partei auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)